

# BEKANNTMACHUNG

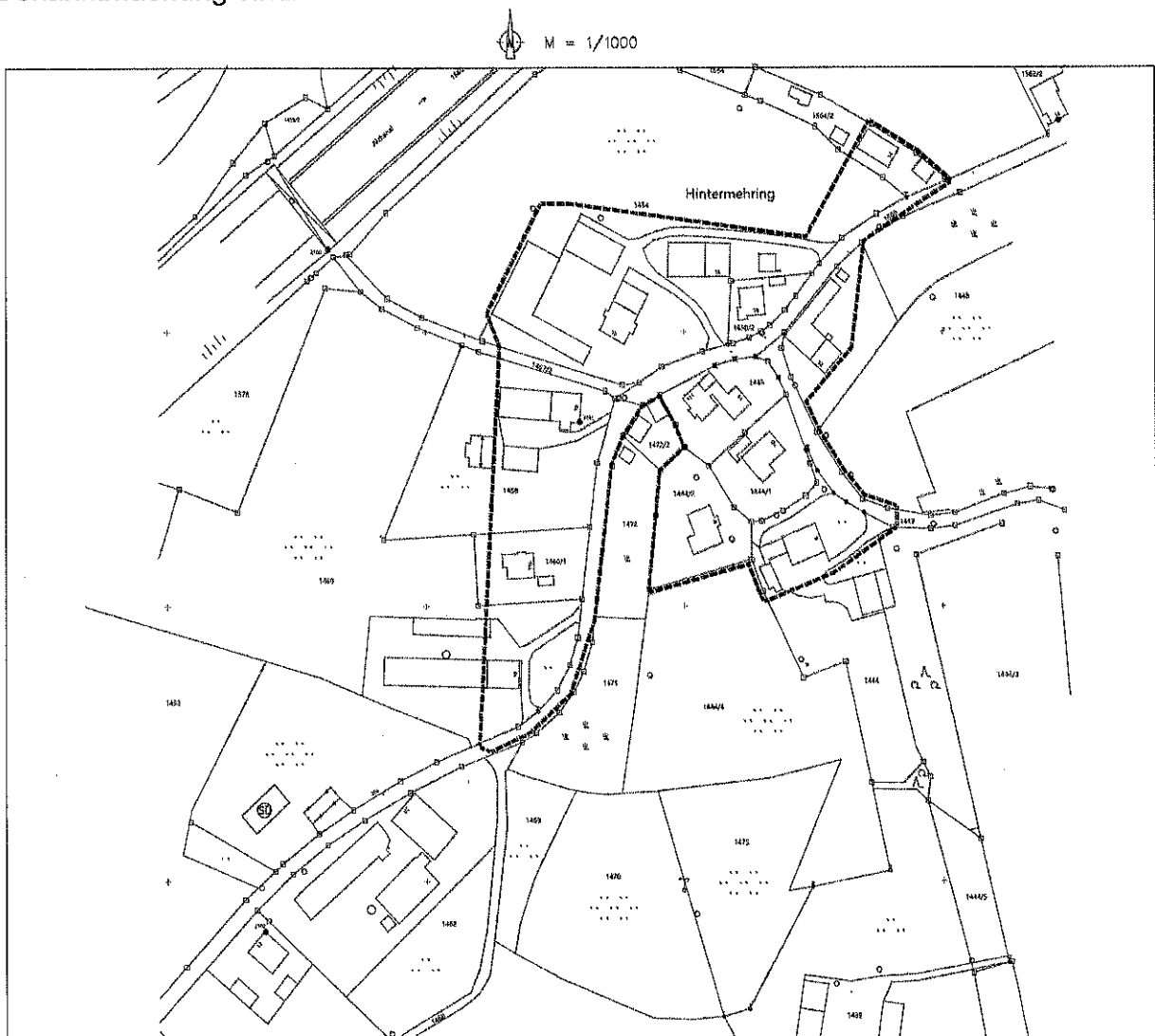
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Erweiterung der Außenbereichssatzung Hintermehring im Bereich  
der Grundstücke Fl.-Nr. 1562/T, 1460/T und 1463/T der Gemarkung  
Mehring

**hier:** ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

---

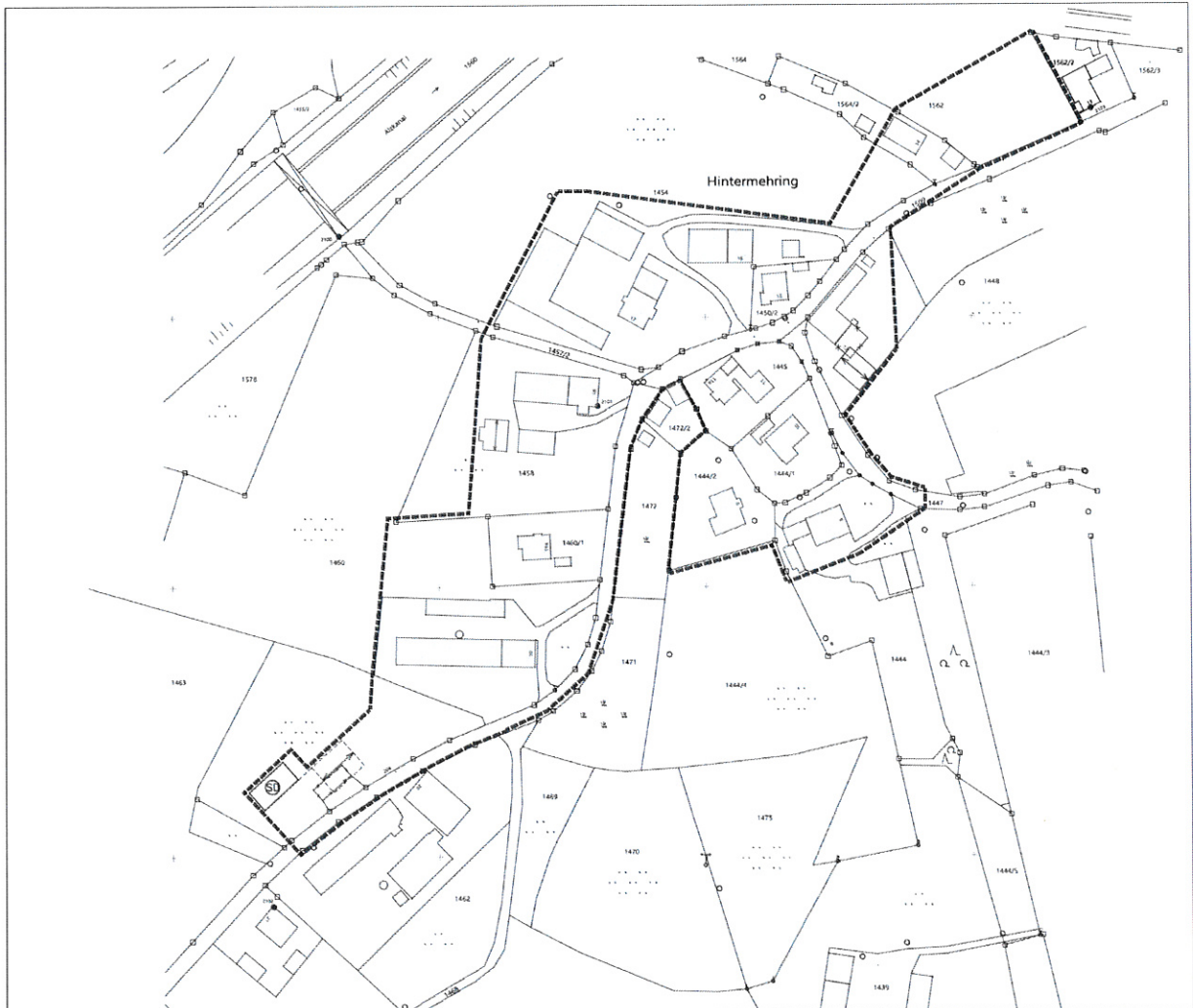
Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 die Erweiterung der Außenbereichssatzung Hintermehring im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 1562/T, 1460/T und 1463/T der Gemarkung Mehring (§ 35 Abs. 6 BauGB) beschlossen.

Der bisherige und der zukünftige Geltungsbereich der Außenbereichssatzung sind aus nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, welche Bestandteile der Bekanntmachung sind.



BESTEHENDE AUßENBEREICHSSATZUNG HINTERMEHRING DER GEMEINDE MEHRING

M = 1/1000



ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN AUBENBEREICHSSATZUNG HINTERMEHRING DER GEMEINDE MEHRING

Der Erweiterungs-/Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Mehring, 11.10.2021  
-Gemeinde Mehring-

  
Robert Buchner

Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 15.10.2021  
abzunehmen am 02.11.2021  
abgenommen am